



## Seelawi eG

Reiherweg 6  
86938 Schondorf am Ammersee  
08192 99 74 40  
[post@seelawi.de](mailto:post@seelawi.de)  
[www.seelawi.de](http://www.seelawi.de)

### **A. Infoteil**

## **Jahres-Bestellung für einen Ernteanteil der Seelawi eG**

Liebes Mitglied der Seelawi eG,

wir danken Dir für Dein Vertrauen und freuen uns, dass Du Teil unserer solidarischen Landwirtschaft bist und einen Ernteanteil bestellen möchtest. Für den Bezug Deines Ernteanteils musst Du Mitglied unserer Genossenschaft sein. Die Bestellung besteht aus zwei Teilen, einem Infoteil und einem Datenteil. Bitte vor Dateneingabe und Unterschrift den Infoteil lesen. Bei Fragen siehe <https://seelawi.de/fragen-antworten/> oder wende Dich gerne per Mail an [post@seelawi.de](mailto:post@seelawi.de) oder telefonisch an 08192 / 99 74 40.

► Wenn du (vorerst) keinen Ernteanteil beziehen möchtest, hast Du trotzdem die Möglichkeit, einen solidarischen Beitrag für die laufende Arbeit der Seelawi zu leisten. Alles Weitere findest du ebenfalls im Datenteil.

### **1. Der (Selbst-)Ernteanteil**

Ziel unseres Anbaus ist es, den täglichen Gemüsebedarf unserer Mitglieder, im Rahmen der saisonalen Möglichkeiten, durch Selbsternte zu decken. Bei der Selbsternte ernten die Mitglieder ihren Bedarf an Gemüse selbst – nach Einführung bzw. Anleitung durch das Gärtnerteam.

#### **1.1. Was kann geerntet werden – unser Sortiment**

Unser Anbausortiment umfasst über 50 Gemüsesorten, verschiedene Kräuter, Beerenobst und Kernobst, auch Schnittblumen. Wir verwenden nur biologische Setzlinge und überwiegend samenfestes Saatgut. Unser Ziel ist zukünftig, den Großteil selbstgezogener Setzlinge aus samenfesten Sorten zu produzieren.

#### **1.2. Wieviel kann geerntet werden – die Erntemenge**

Ein Ernteanteil entspricht dem Eigenbedarf an Gemüse einer ernteberechtigten Person. Dabei entscheidest Du, was Du ernten möchtest. Einen Rahmen gibt es aber im Hinblick auf die einzelnen Kulturen: Wieviel und wann von den einzelnen Kulturen geerntet werden kann, gibt das Gärtnerteam vor bzw. ein Ampelsystem, mit dem die einzelnen Beete gekennzeichnet werden. Was die Menge innerhalb dieses Rahmens betrifft, wollen wir uns gegenseitig vertrauen. Bei Bedarf kann auch mal mehr geerntet werden, z.B. wenn Gäste da sind.

**Grundsätzlich verpflichten wir uns, angemessene Mengen jeweils eigenverantwortlich zu ernten und dabei auch an die Bedürfnisse unserer Miterntenden zu denken.**

### **1.3. Wann kann geerntet werden – die Erntesaison und die Erntezeiten**

- **Erntesaison**

Die Selbsterntesaison geht im Jahr 2025 von Mitte April bis Weihnachten. Im Jahr 2026 streben wir einen Saisonbeginn ab März an. Januar und Februar sind Ruhemonate. In den Wintermonaten kann es verarbeitete Produkte geben, z.B. Saft, eingelegtes Gemüse oder Kimchi. Wir streben das an, können das Angebot bzw. seinen Umfang aber im Moment nicht bestimmen oder garantieren. Auch kann es zugekaufte Produkte geben, die aber ggf. separat berechnet werden.

- **Erntezeiten**

Der Acker und das Gewächshaus sind jederzeit zugänglich. Geerntet werden darf, nach Einweisung, zu jeder selbst gewählten Zeit. Am Eingang des Ackers ist ein Zahlenschloss installiert, dessen Nummer den Mitgliedern bekannt ist.

## **2. Der Erntebeitrag**

Der Erntebeitrag ist der monatliche Betrag, der für einen Selbsternteanteil gezahlt wird. Die Einnahmen gehen in den laufenden Betrieb. Sie werden für die Gehälter, Betriebsmittel und für sonstige satzungsgemäße Zwecke der Seelawi eG verwendet.

**Die Bestellung des Ernteanteils muss grundsätzlich (Ausnahme Neu-Beitritte) immer verbindlich für zwölf Monate erfolgen und dementsprechend auf das Jahr bezogen betrachtet werden**, da die laufenden Kosten (vor allem Gehälter) auch in den Wintermonaten anfallen. Wenn wir in diesem Infoblatt mit Monatsbeträgen rechnen, dient das nur zur Illustration.

Vor dem Anbau- bzw. Erntejahr wird im Rahmen der Geschäfts- und Anbauplanung jeweils berechnet, wie hoch der durchschnittliche Betrag sein muss, um als Betrieb tragfähig und wirtschaftlich zu sein. Dieser Mindest- oder Basis-Beitrag liegt dieses Jahr bei **85 € monatlich** pro Ernteanteil. Wirklich kostendeckend arbeiten wir voraussichtlich mit 100 Anteilern ab 2026 mit dem Beitrag von 85 Euro monatlich.

Ein wichtiges Ziel unserer solidarischen Landwirtschaft ist es, auch Mitgliedern mit geringeren finanziellen Möglichkeiten die Mitgliedschaft und Ernte zu ermöglichen. Das dafür notwendige Solidarbudget wird von Mitgliedern aufgebracht, die einen höheren Monatsbeitrag leisten können und wollen.

**Wichtig zu beachten:** Der Ertrag hängt entscheidend auch von den Umweltbedingungen ab, die natürlicherweise nicht oder nur begrenzt beeinflussbar sind. **Mindererträge bis hin zum kompletten Ernteausfall einzelner Kulturen sind daher möglich. Dennoch muss der Erntebeitrag in jedem Fall bezahlt werden.** Prinzip der solidarischen Landwirtschaft ist, dass Erträge sowie Risiken gemeinsam und solidarisch geteilt werden. Bezahlt wird die gesamte Unternehmung, nicht das einzelne Produkt.

## **2.1. Die Beitragsstaffelung**

- **Der Basisbeitrag**

Der Basisbeitrag von 85 Euro bedeutet, dass wir als Betrieb ab 100 Ernteteilern kostendeckend arbeiten können. Er reicht nicht aus, um ermäßigte Beiträge, Rücklagen oder angestrebte Gehaltserhöhungen für das Gärtnerteam zu finanzieren.

▶ 85,00 € im Monat (im Jahr: 1.020,00 €, am Tag ca.: 2,80 €)

- **Der Solidarbeitrag**

Mit dem Solidarbeitrag (95 €, 105 €, 120 €, oder \_\_\_\_\_ €) können wir langfristig stabiler wirtschaften, weniger zahlungskräftigen Mitgliedern Beitragsermäßigungen anbieten und Gehaltserhöhungen für das Gärtnerteam finanzieren.

▶ z.B: 105,00 € im Monat (im Jahr: 1.260,00 €, am Tag ca.: 3,45 €)

- **Der ermäßigte Betrag**

Bei Bedarf bieten wir gerne einen ermäßigten Beitrag an. Dies ist aber nur möglich, wenn die Mittel im Solidarbudget vorhanden sind - bitte einfach vorab mit uns absprechen.

▶ z.B: 75,00 € im Monat (im Jahr: 900,00 €, am Tag ca.: 2,50 €)

- **Der Beitrag für Kinder**

Für Kinder, die im Haushalt eines ernteberechtigten Mitglieds leben, gilt Folgendes:

Kinder bis einschließlich zehn Jahre sind ebenfalls ernteberechtigt, zahlen aber keine Pflichtbeiträge.

Kinder/Jugendliche ab dem 11. bis zum 18. Lebensjahr zahlen für eine Ernteberechtigung je 40,00 €/Monat.

▶ z.B: 40,00 € im Monat für ein Kind (im Jahr: 480,00 €, am Tag ca.: 1,30 €)

Falls finanziell möglich und gewünscht, kann für Kinder/Jugendliche natürlich auch ein höherer bzw. der reguläre Preis gezahlt werden. Falls Du einen höheren Kinderbeitrag zahlen möchtest, bitte diesen beim Solidarbeitrag entsprechend eintragen.

- **Unterstützungsbeitrag 2025**

Die Seelawi hat in der Vorbereitungsphase für den Erntebeginn bereits Gehälter an das Gärtnerteam gezahlt, Pflanzen/Saatgut gekauft und weitere Ausgaben waren notwendig. Wenn es dir möglich ist, zur Deckung dieser Ausgaben einen freiwilligen zusätzlichen Beitrag zu übernehmen (Orientierungswert: drei Monatsbeiträge für Januar, Februar und März), kreuze bitte die entsprechende Option am Datenblatt an.

- **Beitrag ohne Ernteanteil**

Ich möchte (vorerst) keinen Ernteanteil beziehen, aber ab dem Anbaujahr 2025 (ab 01.04.2025) für die Leistungen der Seelawi einen unterstützenden selbstgewählten Beitrag monatlich bezahlen.

**Hinweis:** Die von Euch jeweils gewählten Beiträge bzw. die Daten sind nur dem Vorstand, bzw. der Verwaltung bekannt. Auf der Generalversammlung werden die Zahlen bzw. die Bilanzen zwar transparent, aber nicht mit Namensbezug.

Du kannst entweder monatlich, vierteljährlich oder ein Jahr im Voraus bezahlen. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass eine Jahreszahlung für die Betriebsplanung und Durchführung sehr vorteilhaft ist und der ehrenamtlich arbeitenden Buchhaltung den geringsten Aufwand verursacht.

- **Laufzeit und Automatische Verlängerung**

Das Erntejahr läuft vom 01.04. bis 31.3. des Folgejahres. Die Bestellung ist grundsätzlich für das ganze Erntejahr verbindlich. Ein Ausstieg ist in dieser Zeit nur aus wichtigem Grund, wie zum Beispiel Wegzug, möglich. Bitte spricht uns in so einem Fall an.

Bitte kreuzt auf dem Datenblatt an, wenn eure Bestellung eines Ernteanteils (oder der solidarische Beitrag ohne Ernteanteil), bis auf Widerruf, auch für weitere Jahre Gültigkeit besitzen soll. So spart ihr euch die Mühe, jedes Jahr einen neuen Vertrag ausfüllen zu müssen und wir haben Planungssicherheit.

Wenn ihr euch für die automatische Verlängerung entscheidet, teilt uns bitte bis zum 31.01. des laufenden Anbaujahrs mit, wenn ihr in der Folgesaison nicht mehr mitmachen wollt. Unsere Anbauplanung und die Kostenkalkulation der Mitgliedsbeiträge sollten normalerweise spätestens zum 31.12. abgeschlossen und euch bekannt sein. Wenn es länger dauert und sich der Basisbeitrag so erhöht, dass er über dem von euch bisher gezahlten Erntebeitrag liegt, beträgt eure Frist für die Kündigung auf jeden Fall mindestens vier Wochen.

### **3. Haftung**

Die Selbsternte erfolgt auf eigene Gefahr. Bitte bewegt euch auf dem Gelände umsichtig und berücksichtigt, dass es sich um einen laufenden landwirtschaftlichen Betrieb handelt. Unter anderem besteht ein Risiko für kleine Kinder bei den Himmelsteichen und bei Maschinen und Werkzeugen. Eltern haben die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

### **4. Übertragbarkeit von Ernteanteilen:**

Bei längerer berufsbedingter Abwesenheit spricht uns bitte an.

## 5. „Haus“- bzw. Acker-Ordnung

### Bitte unbedingt beachten:

- Der Acker liegt in einem Landschaftsschutz-Gebiet, das auch für Spaziergängerinnen und Spaziergänger zur Erholung dient. **Es ist nicht möglich bzw. erwünscht, mit dem Auto zum Acker zu fahren und dort für die Ernte zu parken, auch nicht in Ausnahmefällen.** Geparkt werden kann an den öffentlichen Parkplätzen an der St.-Anna-Kirche. Wenn möglich, bitte Fahrgemeinschaften bilden oder am besten gleich mit dem Fahrrad oder zu Fuß kommen.
- Hunde dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit in die Anbaubereiche genommen werden und sollen bitte am Eingang oder am Bauwagen angeleint werden. Dort ist im Sommer auch Schatten.
- Bitte die Beete nicht betreten, sondern **nur die Wege zwischen den Beeten!**
- Gewächshaus: Das Gewächshaus ist normalerweise verschlossen, aber es gibt einen Schlüsselsafe, den Code dazu erhalten die Ernteteilenden bei der Einweisung vom Gärtnerteam. Im Gewächshaus liegen Werkzeug und andere Utensilien für die Ernte bereit. Bitte wieder dorthin räumen.
- Am Eingang zum Acker ist das Tor mit einem Zahlenschloss verschlossen. Der Code wird euch bekanntgegeben.
- Mitarbeit: Die Feldbearbeitung und den Gemüseanbau übernimmt grundsätzlich das Gärtnerteam. Es wird aber immer wieder freiwillige Mitmachaktionen geben, auf die wir auch angewiesen sind. Diese werden sowohl auf unserer Website, wie auch per Mail oder in den Messenger-Gruppen angekündigt.